



# Anhörungsdokument

**gemäß Art. 14 Abs. 1a der Wasserrahmenrichtlinie  
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm  
für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A  
des Internationalen Bewirtschaftungsplans  
für die Flussgebietseinheit Elbe  
für den dritten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL**

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Elbe,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben! Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser effizient gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL<sup>1</sup>), die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Elbe und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, dass möglichst bis 2015 alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind, spätestens jedoch bis 2027. Das wichtigste Instrument zur Erreichung dieses Ziels sind die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme, die für die einzelnen so genannten Flussgebietseinheiten Ende 2009 zum ersten Mal aufgestellt und 2015 bereits einmal aktualisiert wurden. Bis Ende 2021 sind die Bewirtschaftungspläne nunmehr für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 zu überprüfen und zu aktualisieren.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen.

Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des derzeit geltenden „Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ bis Ende 2021. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben und an welcher Stelle Sie sich in welcher Form und wann wenden können.

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

---

<sup>1</sup> WRRL (Wasserrahmenrichtlinie): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)



## Inhalt

1.	Grundsätzliches .....	4
2.	Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Elbe .....	4
3.	Wann beginnen die Stufen der Anhörung und wozu äußern Sie sich? .....	6
4.	Wo finden Sie die Anhörungsdokumente? .....	7
5.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten? .....	7
6.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen? .....	8
7.	Wie geht es weiter? .....	8
Anlage 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 .....	9
Anlage 2	Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen .....	10

## 1. Grundsätzliches

---

Im Dezember 2009 wurde der „Internationale Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Elbe“, das wichtigste Dokument bei der Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Elbe, veröffentlicht. Er ist untergliedert in Teil A, der die für das gesamte internationale Einzugsgebiet relevanten Fragen behandelt und Teil B – nationale Pläne der Staaten im Einzugsgebiet der Elbe. Dieser Plan wurde 2015 für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 – 2021 aktualisiert.

Aus dem aktualisierten Internationalen Bewirtschaftungsplan Elbe ist ersichtlich, dass die meisten Wasserkörper den guten Zustand selbst bis Ende 2021 nicht erreichen werden. Die WRRL erlaubt, dass dieses Ziel nach 2015 innerhalb zweier weiterer sechsjähriger Bewirtschaftungszeiträume, also spätestens bis Ende 2027, erreicht wird. Dazu ist es erforderlich, die Bewirtschaftungspläne zu überprüfen und auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Fakten zu aktualisieren.

Für die Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum, d. h. 2022 – 2027, die bis zum 22.12.2021 mit der Veröffentlichung des aktualisierten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe abgeschlossen werden soll, ist wie im ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraum ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** haben Sie die Möglichkeit, zunächst zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Stellung zu nehmen.
- Vom **22.12.2019 bis 22.06.2020** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe zu äußern.
- Danach können Sie vom **22.12.2020 bis 22.06.2021** zu dem Entwurf für den aktualisierten Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 Stellung nehmen.

Der Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe gibt Auskunft über den Zustand des gesamten Einzugsgebiets der Elbe und enthält eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert auch Ziele, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der internationalen Ebene notwendig ist, und stellt die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum dar.

Die WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe gemäß der WRRL und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die einzelnen Stufen des Anhörungsprozesses zur Umsetzung der WRRL und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

## 2. Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Elbe

---

Das Flusseinzugsgebiet der Elbe ist ein internationales Flussgebiet (internationale Flussgebietseinheit Elbe). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und

Österreich über vier Staaten. Am deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe haben zehn Bundesländer Anteile.

Die Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung der Ziele der WRRL sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

## **2.1 A-Ebene**

Um die staatenübergreifende Bewirtschaftungsplanung innerhalb der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Diese Dokumente, die zur Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe dienen, stehen für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters für das ganze Einzugsgebiet der Elbe besitzen diese Anhörungsdocumente die kleinste Detailtiefe.

## **2.2 B-Ebene**

Auf der Ebene der einzelnen Staaten im Einzugsgebiet der Elbe werden weitere, ausführlichere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, die zur Überprüfung und Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet der Elbe dienen.

Für den tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Ministerium für Landwirtschaft und das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik koordiniert. Außer dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe werden Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete erarbeitet. Die Anhörungsdocumente für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete besitzen die höchste Detailtiefe.

Für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft der zehn im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe liegenden Bundesländer koordiniert. In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig.

Für den österreichischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus koordiniert.

Für den polnischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch die Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung koordiniert.

### 3. Wann beginnen die Stufen der Anhörung und wozu äußern Sie sich?

#### 3.1 A-Ebene

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsverfahren.

	Umsetzung der Anhörung	2018	2019	2020	2021
<b>Stufe 1</b>	<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe,</b> einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	22.12.2018 bis 22.06.2019			
<b>Stufe 2</b>	<b>Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet der Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen</b>		22.12.2019 bis 22.06.2020		
<b>Stufe 3</b>	<b>Veröffentlichung des Entwurfes des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027</b>			22.12.2020 bis 22.06.2021	
	<b>Veröffentlichung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027, Beginn der Umsetzung</b>				22.12.2021

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe“ gefragt.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei sind die bestehenden und geplanten Nutzungen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte und die Betroffenheit Einzelner. Dazu benötigen wir Ihre Stellungnahme sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

#### 3.2 B-Ebene

Die in der Tabelle für die Ebene A (Punkt 3.1) genannten Termine der einzelnen Stufen des Anhörungsverfahrens stimmen mit den Terminen für die Aktualisierung des deutschen nationalen Bewirtschaftungsplans Elbe überein.

In der Tschechischen Republik sind die gesetzlich vorgegebenen Termine so gewählt, dass den Terminen laut Tabelle im Punkt 3.1 aus derzeitiger Sicht entsprochen werden kann, wobei der Entwurf des Zeitplans den Termin für die Veröffentlichung des nationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe sowie der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsge-

bierte spätestens bis zum 22.12.2021 berücksichtigt. Dieser Termin darf nicht überschritten werden.

Auch in der Republik Österreich sind die gesetzlich vorgegebenen Termine so gewählt, dass den Terminen laut Tabelle im Punkt 3.1 aus derzeitiger Sicht grundsätzlich entsprochen werden kann.

In Polen lief bereits vom 10.01. bis zum 15.09.2017 die Anhörung der Öffentlichkeit zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des nationalen Bewirtschaftungsplans. Die Anhörung der Öffentlichkeit zum vorläufigen Überblick über die für die Einzugsgebiete festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wird vom I. bis IV. Quartal 2019 und zu den Entwürfen für die Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne von Dezember 2020 bis Juni 2021 durchgeführt. Die aktualisierten nationalen Bewirtschaftungspläne werden bis zum 22.12.2021 veröffentlicht.

#### **4. Wo finden Sie die Anhörungsdocumente?**

---

Alle Anhörungsdocumente auf der Ebene A werden direkt auf den Internetseiten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Documente auch in Papierform im Sekretariat der IKSE Einsicht nehmen:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe  
Fürstenwallstraße 20  
39104 Magdeburg  
[www.ikse-mkol.org](http://www.ikse-mkol.org)  
[sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)

Wenn Sie sich über die nationalen Bewirtschaftungsplanungen und Anhörungsdocumente in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen informieren möchten (**B-Ebene**), sind diese Informationen über die in der **Anlage 2** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

#### **5. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?**

---

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Im Hinblick auf die europäische Datenschutz-Grundverordnung<sup>2</sup> ist die IKSE der Verantwortliche der o. g. personenbezogenen Daten. Diese Daten werden zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bearbeitung Ihrer Stellungnahmen erhoben und verwendet. Deren Angabe ist freiwillig, Stellungnahmen ohne diese Daten können allerdings nicht in Betracht gezogen werden. Ihre personenbezogenen Daten können innerhalb der IKSE an entsprechende Institutionen ihrer

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

Vertragsparteien übermittelt werden. Sie werden allerdings nicht veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die dienstliche Notwendigkeit nicht mehr besteht oder der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprochen wird. Für Informationen über Ihre Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wird auf die Datenschutz-Grundverordnung verwiesen.

## **6. An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?**

---

Ihre Stellungnahmen zu den Anhörungsdocumenten auf der Ebene A senden Sie bitte an das Sekretariat der IKSE (siehe Punkt 4).

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

## **7. Wie geht es weiter?**

---

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Elbe und zum Entwurf der Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplanes Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum erforderlichen Anhörungsdocumente und Informationen werden der Öffentlichkeit rechtzeitig vor den unter 1. genannten Terminen auf den Internetseiten der IKSE vorgestellt.

**Anlage 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027**

Endtermin	Inhalt
<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027</b>	
22.12.2018	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.06.2019	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
15.09.2019	Auswertung der Stellungnahmen
15.10.2019	Beschluss; Endfassung und Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
<b>Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet der Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen</b>	
22.12.2019	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
22.06.2020	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
15.09.2020	Auswertung der Stellungnahmen <sup>3</sup>
30.10.2020	Beschluss; Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
<b>Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027</b>	
22.12.2020	Beginn der Anhörung zum Entwurf des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 (Textversion)
22.06.2021	Ende der Anhörung zum Entwurf des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 (Textversion)
15.09.2021	Auswertung der Stellungnahmen
01.11.2021	Endgültige Fertigstellung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027
22.12.2021	Veröffentlichung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027
22.03.2022	Übersendung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 an die Europäische Kommission durch die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

<sup>3</sup> Die Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe in Betracht gezogen.

**Anlage 2: Ansprechpartner zu den Anhörungsdocumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen**

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
<b>Deutschland (DE)</b>	Flussgebietsgemeinschaft Elbe	<a href="http://www.fgg-elbe.de">www.fgg-elbe.de</a> <a href="mailto:info@fgg-elbe.de">info@fgg-elbe.de</a>	Flussgebietsgemeinschaft Elbe Geschäftsstelle Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg
<b>Tschechische Republik (CZ)</b>	Ministerium für Umwelt	<a href="http://www.mzp.cz">www.mzp.cz</a>	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	<a href="http://www.mze.cz">www.mze.cz</a>	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
<b>Österreich (AT)</b>	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	<a href="http://www.lebensministerium.at">www.lebensministerium.at</a> <a href="http://wisa.lebensministerium.at">wisa.lebensministerium.at</a>	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) Stubenring 1 1012 Wien
<b>Polen (PL)</b>	Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, nationale Wasserwirtschaftsverwaltung in Warszawa	<a href="http://www.kzgw.gov.pl">www.kzgw.gov.pl</a>	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa